

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Jugend und Bildung</b>	Nr. <b>134/2023</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Sozialpädagogische Förderung im schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS) - Sachstandsbericht

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Bögge	28.08.2023

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Die sozialpädagogische Förderung im schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) sowie im schulischen Nachmittag (OGS-Förderung) erfolgt bereits seit dem Schuljahr 2017/2018 an allen Schulstandorten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.

Die Förderung des einzelnen Kindes setzt dabei an den beschriebenen Entwicklungsbedarfen an und wird durch eine individuelle Lern- und Entwicklungsplanung von Seiten der Schule und der Jugendhilfe unterstützt. In der Regel wird die Förderleistung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bereits am Schulstandort tätigen OGS-Trägers erbracht. Ziel ist dabei die zielgerichtete individuelle sozialpädagogische Unterstützung der Kinder und ihrer Eltern im schulischen Vor- und Nachmittag.

Die sozialpädagogische Förderung am Standort Schule wird seitens des Amtes für Jugend und Bildung stetig konzeptionell und qualitativ weiterentwickelt. Hierfür wurden bereits für das Schuljahr 2019/2020 sowie 2020/2021 jeweils eine Elternbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragungen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 20.09.2021 (Vorlage 213/2021) vorgestellt. Neben den Rückmeldungen der Schulen und der Förderkräfte wurden damit auch die Erfahrungen und Anmerkungen der Eltern evaluiert und bei der Weiterentwicklung des Förderangebotes berücksichtigt. Insgesamt wurde eine hohe Akzeptanz und Wirksamkeit der Hilfeform sichtbar.

In der Sitzung wird über die konzeptionelle Weiterentwicklung sowie über die aktuelle Bedarfssituation berichtet.